

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten**

1. Der Landtag kritisiert, dass der Klimagipfel in Kopenhagen ohne greifbares Ergebnis endete. Er bekennt sich zu seiner Verantwortung, die eigenen Möglichkeiten zum Klimaschutz voll auszuschöpfen und schließt sich der Forderung nach Begrenzung der Erderwärmung um maximal zwei Grad Celsius an.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, verbindliche Ziele zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Thüringen gesetzlich zu verankern und hierzu ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Thüringen ab sofort jährlich um drei Prozent für die Bereiche, für die das Land zuständig ist, festsetzt.
- 3.a) Der Landtag schließt sich über die in dem Klimaschutzgesetz des Landes zu verankernden Reduzierungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um jährlich drei Prozent hinaus der allgemein erhobenen Forderung nach Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent an. Ausgangsbasis für diese Reduzierung ist dabei das Jahr 1995, um strukturbedingte klimarelevante Veränderungen (zum Beispiel der Zusammenbruch der Industrie und die Umstellung der privaten Heizsysteme nach der Wiedervereinigung) aus der Bewertung auszuklammern und somit eine realistische Einschätzung der Ergebnisse der freiwilligen Bemühungen vornehmen zu können.
- b) Der Landtag wird seine Entscheidungen in Zukunft konsequent an diesem Maßstab ausrichten und alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Anreize) nutzen, um dieses Ziel zu erreichen und seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden.
- c) Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Entscheidungen in Zukunft ebenfalls konsequent an diesem Maßstab auszurichten und alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten (u.a. ordnungspolitische Maßnahmen, raumordnerische Instrumente) zu nutzen, um dieses Ziel zu erreichen und ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 1. Mai 2010 den Entwurf eines entsprechenden Klimaschutzgesetzes zu für Thüringen relevanten Klimaschutzziele vorzulegen.

**Begründung:**

Das Ende des Klimagipfels von Kopenhagen wurde weltweit mit großer Enttäuschung und mit Fassungslosigkeit aufgenommen. Die Vertreter der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) haben - ebenso wie viele andere angereiste Staatschefs - die Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, nicht erfüllt. Bundesregierung und EU haben ihren Einfluss nicht wirkungsvoll genug zur Geltung gebracht. Bei der Schlussrunde der Verhandlungen waren sie noch nicht einmal anwesend.

Aufgrund der wenigen greifbaren Ergebnisse von Kopenhagen wäre es falsch, nur auf den nächsten Gipfel zu warten. Trotz hoher Erwartung in vielen Ländern der Erde, trotz großer Unterstützung der Zivilgesellschaft aus vielen Ländern dieser Erde, trotz breiter wissenschaftlicher Unterstützung durch das International Panel of Climate Change (IPCC) gab es am Ende nur eine abgeschwächte Erklärung, die vom Plenum lediglich zur Kenntnis genommen wurde. Ein Handlungsauftrag fehlt.

Wenn künftige Gipfel nur über den kleinsten gemeinsamen Nenner sprechen, wird sich die Erderwärmung nicht auf zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten begrenzen lassen. Damit drohen weitgehende Veränderungen des Klimas, die die Nahrungsgrundlagen, die Wohnungen und den Wohlstand von einem Viertel der Menschheit bedrohen. Die Erde selbst wird nicht untergehen, aber die Lebensbedingungen für den Menschen werden sich nach allen Prognosen dramatisch verändern. Es führt daher kein Weg an einer Vorreiterrolle von Kommunen, Ländern, Nationen oder Regionen vorbei, die beim Klimaschutz handeln wollen und handeln können.

Laut Koalitionsvertrag von CDU und SPD soll der Klimaschutz "einen Schwerpunkt der Umweltpolitik in der Legislaturperiode bilden" (S. 45). So wollen die Regierungsparteien "die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um mit einer verantwortungsbewussten Umwelt- und Energiepolitik einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten" (S. 45).

Nachdem die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen ohne ein greifbares Ergebnis auseinandergegangen ist, geht es jetzt um gezieltes Handeln - national wie international. Nur wenn alle ihren Beitrag leisten, ist der Klimawandel zu stoppen und ist die Erderwärmung auf ein noch beherrschbares Maß zu begrenzen.

Für Thüringen fehlen konkrete, rechtlich verbindliche Zielvorgaben (z.B. verbindliche CO<sub>2</sub>-Einsparziele). Ohne ein verbindliches Klimaschutzprogramm bleibt auch der Klimaschutz Spielball politischer Interessen.

Der Bezug auf das Jahr 1990 beim Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen für den Freistaat greift bei der Bewertung der zukünftigen Klimaschutzpolitik zu kurz. Die Ursachen liegen zum größten Teil im Wegfall vieler sehr CO<sub>2</sub>-intensiver und ineffizienter ehemaliger DDR-Industrien. Seit Mitte der 90er Jahre ist keine deutliche Reduktion mehr erfolgt. Es sind weitere Anstrengungen, besonders in der energetischen Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien sowie eine wirkliche Verkehrswende geboten, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auch weiterhin deutlich zu senken.

Der Landtag wird daher in Zukunft seine Beschlüsse konsequent darauf ausrichten, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Thüringen um drei Prozent pro Jahr

zu reduzieren. Der Landtag wird keinen Beschlüssen zustimmen, die diesem Ziel zuwiderlaufen oder es gefährden.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich